

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Es informiert Sie Ursula Albel

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de

Datum 23.05.2006

Drucks. Nr. VO/0584/06
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
14.06.2006	Hauptausschuss
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal

Resolution für Lernmittelfreiheit
Antrag der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 23. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge beschließen, das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Düsseldorf aufzufordern, die jetzt geltende Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 des SchulG vom 12. April 2005 um folgenden Punkt zu ergänzen:

(6) Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, entfällt in den Schulen lt. § 2 „Allgemeinbildende Schulen“ und § 4 „Orte sonderpädagogischer Förderung“ der Eigenanteil.

Begründung:

Am 1. August dieses Jahres soll das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft treten. Bei der Diskussion um die Lernmittelfreiheit im vergangenen Jahr wurde auf die Änderung des Schulgesetzes verwiesen, mit der eine Angleichung bei der Entlastung vom Eigenanteil für SGB II- und SGB XII-BezieherInnen vorgenommen werden sollte. Dies hat im aktuellen Gesetzentwurf keinen Eingang gefunden.

Seit Anfang 2005 sind in NRW nur noch die Eltern von SchülerInnen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, von Zuzahlungen für Lernmittel und eintägige Schulfahrten befreit. Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen, in deren Haushalten nahezu alle betroffenen Kinder wohnen, sollen diese Kosten aus dem Existenzminimum übernehmen, obwohl ihre Kinder nach SGB II keine höheren Regelleistungen erhalten als nach SGB XII.

Dies halten wir für einen sozialpolitischen Skandal, der dringend beendet werden muss. Es muss sofortige Abhilfe geschaffen werden, damit alle SchülerInnen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ebenso wie die Berechtigten nach dem SGB XII von Zuzahlungen des Eigenanteils ausgenommen sind.

Die Befreiung von Zuzahlungen für alle Berechtigten nach dem SGB II und SGB XII ist darüber hinaus deshalb notwendig, weil die Regelsätze für Kinder ab 7 Jahren gegenüber der Sozialhilfe schon durch die Regelsatzverordnung der Bundesregierung um 5–10% abgesenkt worden ist. Die Zuzahlungen, die je nach Schulform schwanken, führen damit zu einer noch größeren Belastung der betroffenen Familien. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass es hiermit allein nicht getan ist. Es kommen noch die üblichen Schulutensilien hinzu, die im Laufe eines Schuljahres einen stattlichen Betrag ausmachen, und die Kosten für eintägige Klassenfahrten.

Die Befreiung von den Zuzahlungen muss rechtlich verbindlich für alle SchülerInnen, deren Familien Leistungen nach dem SGB II erhalten, wiedereingeführt werden. Es gibt keinen Grund, sie anders als zu behandeln als Berechtigte nach dem SGB XII.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender